



Brut- und Setzzeit hat begonnen – Besondere Aufsichtspflicht für Hunde

Es ist wieder soweit – der Frühling hält Einzug und damit auch die Zugvögelarten aus ihren Überwinterungsgebieten. In der kommenden Zeit werden diese Vögel ihre Brutreviere besetzen und mit der Brut beginnen. Rahmwild und Feldhasen haben bereits ihre Jungen zur Welt gebracht und sind ungeschützt den Gefahren der Umwelt ausgesetzt.

Das Ordnungsamt der **Gemeinde Stockstadt am Rhein** weist **daher alle Hundehalter und -fänger** darauf hin, dass während der **Brut- und Setzzeiten** ihre Hunde grundsätzlich an der **Leine zu führen** sind. Immer häufiger werden brütende Vögel oder räudige Tiere und die schon geborenen Jungtiere von frei laufenden Hunden gestört, beunruhigt oder verletzt. Zum Teil werden Tiere auch getötet, insbesondere der Feldhas ist vom Aussterben bedroht und steht schon seit Jahren auf der „roten Liste“, ebenso gefährdet sind bestandsbetroffene Vogelarten.

In der Brut- und Setzzeit gilt besondere Aufsichtspflicht über Hunde auf und an allen Grünflächen, Äckern, Wiesen und Feldern. Die entsprechenden Regelungen gelten in der Zeit vom **1. März bis zum 31. August**. Auch außerhalb der Brut- und Setzzeit sind Hunde nur so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingetragenen Besitzums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Hunde, die sich im Freien bewegen, müssen ein Halsband tragen, an dem entweder die gültige von der Gemeinde ausgegebene Hundesteuermarke hängt oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters sowie die Telefonnummer angegeben ist. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
gez.: Rascal, Bürgermeister

**Bauleitplanung der Gemeinde
Stockstadt am Rhein**

**Bebauungsplan „Köllische Gärten – Wohnen am Kalkkopf“
1. Bauabschnitt**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 LVm.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgerinformationsveranstaltung

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein führt im Rahmen der erneuten Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Köllische Gärten – Wohnen am Kalkkopf“ (1. Bauabschnitt) eine Bürger- Informationsveranstaltung durch.

Nach der Offenlage des Entwurfs wurde die Planung unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen sowie der zeitweilich realisierten Kindertrassenglätte überprüft und in Teilen angepasst. Ziel ist eine verbesserte Umsetzbarkeit bei gleichbleibenden städtebaulichen Qualitäten; die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Die Ergebnisse der Überarbeitung sowie der aktuelle Planstand werden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

Datum: Dienstag, 21. April 2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Altheinhalle, Stockstadt am Rhein

Der Entwurf des **Bebauungsplans** einschließlich Begründung und Umweltbericht wird im Zeitraum vom 15.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026 im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Auf die gesonderte ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wird verwiesen.

Bebauungsplan „Köllische Gärten –

Wohnen am Kalkkopf“

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 LVm. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein hat in der Sitzung der Gemeindevorstellung am 18.12.2020 den Aufstellungsbeschluss und in der Sitzung am 21.02.2023 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den 1. Bauabschnitt des **Bebauungsplans „Köllische Gärten – Wohnen am Kalkkopf“** gefasst.

Nach Durchführung der Entwurfsoffenlage wurde das städtebauliche Konzept im Zuge der weiteren Planung überprüft und angepasst. Dabei wurden insbesondere die zwischenzeitlich erfolgte Realisierung der Kindertrassenglätte sowie veränderte Rahmenbedingungen auf dem Grundstück- und Wohnungsmarkt berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde der **Bebauungsplan hinsichtlich Flächenstruktur, baulicher Dichte und Erschließung** maßvoll optimiert, um die Vermarktbarkeit und Realisierungsmöglichkeit zu verbessern. Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten bleiben hierbei gewahrt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt.

Im Mittelpunkt der Planung steht weiterhin die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO). Weitergehende Nutzungen wie eine Kindertrassenglätte, Seniorenwohnen, Gastronomie/Café etc. sind hier ebenfalls vorgesehen.

Das Plangebiet „Köllische Gärten – Wohnen am Kalkkopf“ 1. Bauabschnitt wird westlich durch die Bahnlinie Pfandfurt-Mannheim, südlich die Pariser Straße, östlich den Odenwaldring und nördlich von dem Gewerbegebiet „Stockstadt Ost“ begrenzt und umfasst rd. 15,9 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des zukünftigen **Bebauungsplans** ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Der 2. Entwurf des **Bebauungsplans** einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** werden in der Zeit von

Mittwoch, dem 15.04.2026 bis einschließlich Freitag, dem 15.05.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stockstadt am Rhein unter www.stockstadt.de/bebauungsplaene-jm-verfahren/ und/unter www.plan-es.com/Bund/Beteiligungsverfahren, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (tmgg-17.bauverfahren.hessen.de/) eingestellt und veröffentlicht. Zusätzlich

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehende **ämterliche Bekanntmachung** des Gemeinde Stockstadt am Rhein „Riedinformation“ veröffentlicht wurde.

Lea Riefel
-Kraft-
Erste Beigeordnete

Stockstadt am Rhein, 10.04.2026

sätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt im oben genannten Zeitraum eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Stockstadt am Rhein, Kirchstraße 6, 64509 Stockstadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 8, während der allgemeinen Dienststunden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeinde Stockstadt am Rhein sind:

- * Montag - Freitag von 8:00-12:00 Uhr
- * Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminabsimmung eine Einicknahme in die ausgelegten Planunterlagen auch außerhalb der vorstehend genannten Dienststunden erfolgen. Zusätzlich wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen in Bezug auf die durch blaue Schrift in den Planunterlagen kenntlich gemachten Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen und ihrer möglichen Auswirkungen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: beteiligungsverfahren@plan-es.com übermittelt werden. Können bei Bedarf aber auch auf dem Wege, z.B. schriftlich an oben genannte Adresse der Gemeindeverwaltung Stockstadt am Rhein oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den **Bebauungsplan** unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des **Bebauungsplans** nicht von Bedeutung ist.

(§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt (mit § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und der Abwägung verwendet.

Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des **Bebauungsplans** mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzzielen (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gezielten Umweltberichtes mit integrierter Grundrundsplanung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut / Thema	Umweltbezogene Bestand / Relevante Aspekte
Mensch, Gesundheit, Biodiversität	- Schallbelastung, Dienstleistung vor Verkehr, und Gewerbebetriebe (besondere Betonische Plankeure, Marzaborn und angrenzende Nutzungen) - Bewertung der Lärmwirkungen und ggf. möglicher Wohnortbedingungen - Berücksichtigung der schalltechnischen Anforderungen in der städtebaulichen Konzeptentwicklung (Gebäudeanordnung und Höhenbeschränkungen) - Aussagen zur Akustikqualität im Außenraum - Stellungnahmen der zuständigen Gesundheitsbehörden - Verkehrsüberwachung, Bewertung verkehrlicher Auswirkungen und Erschließung
Tiere, Pflanzen, biotopische Vielfalt	- Erfassung der Biotop- und Nutzungseigenschaften - Artenvielfaltliche Prüfung (Insb. Vogel und Reptilien) - Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft - Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen (inkl. CEP Maßnahmen) - Maßnahmen zur Vermeidung von Verschling sowie zur Reduzierung von Lichtemissionen
Wasser	- Aussagen zu Grundwasserressourcen und Wasserhaushalt - Minderungsmaßnahmen hinsichtlich und Entwässerung (Verkehrung, Rückhaltung, Ableitung, Trennsysteme, Mulden, Rigolen, Sperren) - Bewertung der Auswirkungen auf den Oberflächennachfluss sowie Berücksichtigung von Sanktionsregelsystemen
Klima und Luft	- Bewertung der klimatischen Ausgangssituation - Auswirkungen der Bebauung auf das Lokalklima - Berücksichtigung klimatischer Belange in der Planung (insbesondere Durchgrünung, Dachbegrünung, Begrünung von Verbergung) - Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden zu klimatischen Belangen.
Landesentwicklung und Ortsbild	- Bewertung der bestehenden Landschaftsstrukturen am Ortsrand - Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild - Aussagen zur städtebaulichen Einbindung sowie zur Sanierung und Freiraumstruktur - Durchgrünung und Gestaltung öffentlicher Räume
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Ergänzende und Bewertung archäologischer Untersuchungen - Berücksichtigung bekannter und potenzieller Bodendenkmäler - Hinweise zum Umgang mit archäologischen Funden während der Bauausführung
Altlasten / Kampfstoffe	- Hinweise auf mögliche Kampfstoffbelastungen - Aussagen zu möglichen Bodenkampfstoffbelastungen - Hinweise zum Umgang mit belasteten Materialien
Beispiele / Klimaweltliche	- Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz - Berücksichtigung energiebezogener Anforderungen in den verbindlichen Festsetzungen (z. B. Dachbegrünung, Nutzung solarer Energie) - Integrieren erneuerbarer Energien in das städtebauliche Konzept

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schrade, sich mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Stockstadt am Rhein, den 04.04.2026

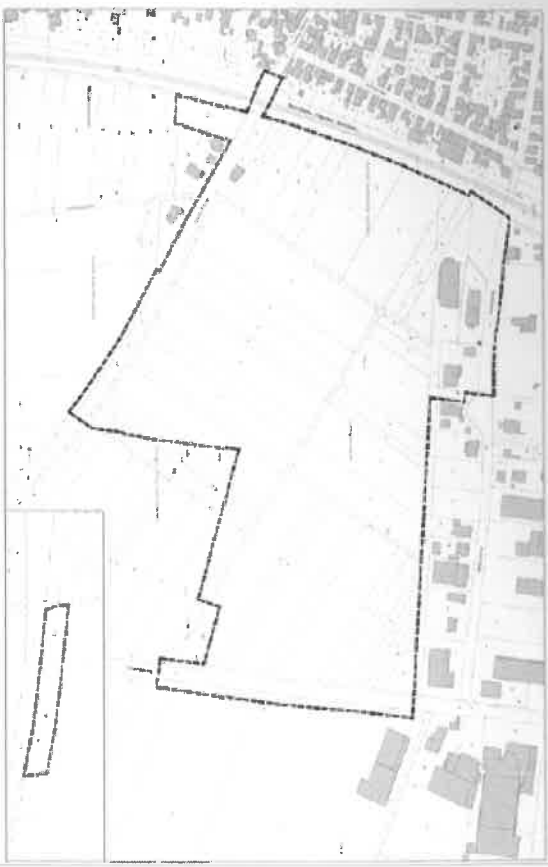
gez. Rascal, Thomas Rascal, Bürgermeister

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Bebauungsplan „Köllische Gärten – Wohnen am Kalkkopf“ 1. Bauabschnitt

hier: Räumlicher Geltungsbereich des **Bebauungsplans** (gestrichelte Umrandung, ohne Maßstab) Planzeichnung 1 **Bebauungsplan**



Planzeichnung 2: **Ausgleichsfläche (CEP): Par 4, Flurstück 136/1 u. 137/1 (Neue Weltwiese) ohne Maßstab**